

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Feststellen-Vermittlung Schürch Personal & Partner GmbH

Schürch Personal & Partner GmbH mit Sitz in Luzern (SP & PARTNER) bestätigt, dass sie im Besitz der gültigen amtlichen Bewilligungen für sämtliche von ihr angebotenen Dienstleistungen gemäss AVG ist.

1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen bezüglich Personalvermittlung zwischen SP & PARTNER und dem jeweiligen Auftraggeber. Von diesen AGB abweichende oder diesen widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn SP & PARTNER diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt. Sämtliche Bezeichnungen in diesen AGB richten sich an alle Geschlechter.

2. VERTRAGSSCHLUSS

Die vorliegenden AGB treten bei Vakanzmeldung oder bei Entgegennahme von durch SP & PARTNER zugestellten Bewerbungsdossiers in Kraft. Die Schriftform wird auch durch Übermittlung per E-Mail gewahrt.

3. LEISTUNGSUMFANG

SP & PARTNER stellt dem Auftraggeber **nach Vakanzmeldung** geprüfte Bewerbungsdossiers zu und übernimmt für den Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Rekrutierungs- und Selektionsaufgaben:

- Vorselektion von geprüften Kandidaten aus der Datenbank
- Zustellung von kompletten Bewerbungsdossiers inkl. persönlicher Beurteilung durch Personalberater
- Koordination der Vorstellungsgespräche
- Einholen von Referenzen falls gewünscht

Folgende Dienstleistungen sind im Leistungsumfang nicht inbegriffen und werden nur auf Wunsch des Auftraggebers ausgeführt sowie separat in Rechnung gestellt.

- Persönlichkeitsanalysen
- Platzieren von Stelleninseraten

Die Kosten für Print- und/oder Online-Inserate werden zum Selbstkostenpreis weiter verrechnet.

4. KÜNDIGUNG DES AUFTRAGS

Ein Auftrag zur Feststellenvermittlung kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist von beiden Seiten ohne Kostenfolge gekündigt werden. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Kommt ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und einem von SP & PARTNER vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb eines Jahres nach Kündigung des Auftrags zustande, so wird ein Vermittlungshonorar gemäss Ziff. 5 fällig.

5. VERMITTLUNGSHONORAR

Der Anspruch von SP & PARTNER auf ein Vermittlungshonorar wird durch den Abschluss eines gültigen Arbeitsvertrags zwischen einem Kandidaten und dem Auftraggeber begründet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Abschluss eines Arbeitsvertrags mit dem von SP & PARTNER vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb von sieben Kalendertagen nach Vertragsunterzeichnung mitzuteilen. Das Vermittlungshonorar wird wie folgt berechnet:

5.1. Bei Vollbeschäftigung

Das Vermittlungshonorar errechnet sich gemäss folgender Staffelung in % des mit dem Kandidaten vereinbarten Jahresbruttosalärs:

bis CHF 50'000 Jahresbruttosalär	10 % (exkl. MwSt.)
ab CHF 50'001 bis 100'000 Jahresbruttosalär	12 % (exkl. MwSt.)
ab CHF 100'001 bis 150'000 Jahresbruttosalär	14 % (exkl. MwSt.)
ab CHF 150'001 Jahresbruttosalär	16 % (exkl. MwSt.)

Zum massgebenden Jahresbruttosalär gehören sämtliche vereinbarten Bezüge während der ersten 12 Monate der Anstellung (Bruttomonatslohn, 13. Gehalt, Gratifikationen, Provisionen, Beteiligungen und weitere Boni).

5.2. Bei Teilzeitanstellung

Bei einem Anstellungsverhältnis von 71 % bis 99 % wird das effektive Jahresbruttosalär auf ein theoretisches Jahresbruttosalär bei Vollbeschäftigung umgerechnet. Das Vermittlungshonorar berechnet sich anschliessend gemäss Ziff. 5.1. Beträgt die Teilzeitanstellung weniger als 71% der Vollbeschäftigung, beträgt das Honorar fix 16 % vom effektiven Jahresbruttosalär.

In jedem Fall werden aber mindestens CHF 3'500.-- verrechnet. Bei leistungsorientiertem Gehalt ist das Zieleinkommen massgebend.

6. ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Vertragsunterzeichnung resp. Vermittlungsabschluss. Das Honorar ist zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto. Alle vorgängig erwähnten Honoraransätze, Entschädigungen und Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer von derzeit 7,7 % wird bei Rechnungsstellung zusätzlich erhoben und separat ausgewiesen. Wird die Rechnung von SP & PARTNER nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung moniert/beanstandet, gilt diese als akzeptiert.

7. GARANTIELEISTUNGEN

Sollte der Arbeitsvertrag zwischen einem von SP & PARTNER vermittelten Kandidaten und dem Auftraggeber innerhalb der Probezeit (max. drei Monate) seitens des Kandidaten aus persönlichen Gründen aufgelöst werden, verpflichtet sich SP & PARTNER zur Rückerstattung des bezahlten Honorars wie folgt:

Austritt bis 30 Kalendertage	50 %
Austritt 31 – 60 Kalendertage	25 %
Austritt 61 – 90 Kalendertage	10 %

Dabei ist nicht der Kündigungszeitpunkt, sondern der vereinbarte letzte Arbeitstag massgebend.

Gerne unterbreitet SP & PARTNER dem Auftraggeber ein Angebot für die Suche nach einem geeigneten Ersatzkandidaten. Allfällige Kosten hierfür werden nach Rücksprache offeriert.

SP & PARTNER übernimmt keine Besetzungsgarantie und keine Gewähr dafür, dass der Kandidat die vom Auftraggeber gesetzten Erwartungen erfüllt oder bestimmte Arbeitsergebnisse erzielt. Eine Gewährleistung für die Arbeit des vermittelten Kandidaten ist ausgeschlossen.

8. SCHUTZKLAUSEL

Geht der Auftraggeber mit einem von SP & PARTNER vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb eines Jahres seit der Präsentation der Bewerbungsunterlagen ein festes Arbeitsverhältnis ein, ist ein Vermittlungshonorar gemäss Ziff. 5 geschuldet, auch wenn es eine andere als die ursprünglich vorgesehene Stelle betrifft, sei es Teilzeit oder Vollzeit, unabhängig von den Gründen, die zum Vertragsabschluss geführt haben; insbesondere auch, wenn sich der von SP & PARTNER vorgeschlagene Kandidat spontan beim Kunden vorgestellt hat oder der Kunde mit ihm Kontakt aufgenommen hat oder sein Name durch eine Drittperson dem Kunden angegeben worden ist.

9. DATENSCHUTZ und VERTRAULICHKEIT

Personaldaten unterliegen einem strengen Datenschutzgesetz. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur absoluten Diskretion über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der von SP & PARTNER vorgestellten Kandidaten. Sämtliche dem Auftraggeber zugestellten Bewerbungsunterlagen bleiben bis zu einem Vertragsabschluss Eigentum von SP & PARTNER und dürfen weder direkt noch indirekt an Dritte weitergegeben werden. Direkte Referenzanfragen des Auftraggebers bei gegenwärtigen und früheren Arbeitgebern oder sonstigen Referenzpersonen dürfen nur mit dem vorherigen und ausdrücklichen Einverständnis vom Kandidaten und von SP & PARTNER erfolgen.

9.1. Datenschutz gegenüber dem Auftraggeber

Schürch Personal & Partner verpflichtet sich, Aufträge mit der gebotenen Sorgfalt und Diskretion abzuwickeln und vertrauliche Firmeninformationen nur mit Einwilligung des Auftraggebers an Kandidaten weiterzugeben.

10. ANWENDBARES RECHT und GERICHTSSTAND

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen unterliegen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt als Gerichtsstand das Domizil der Schürch Personal & Partner GmbH.